

4. Jahrgang Nr. 9
Berlin, Sept. 1928

1928 - Nr.
16/2010

HANS-LITTEN-ARCHIV

Verein zur Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen (Rote-Films-Archiv) e.V.
Geismarlandstraße 6
37083 Göttingen
Telefon 0551 - 7 70 80 07
Telefax 0551 - 7 70 80 09
e-Mail: email@hans-litten-archiv.de
Internet: www.hans-litten-archiv.de

Preis: 10 Pfennig
10 Bogen - 5 Kop.



DER ROTE HELFER



*Roter Tag
in Leipzig
19. August 1928*

*Gegen den Krieg
Für Vollamnestie!*



Unter englischer Herrschaft

Das Regime der Palästinaer Gefängnisse ist in höchstem Grade dazu geeignet, die Inhaftierten physisch zu vernichten und seelisch in unerhörtester Weise zu erniedrigen. Kleine, luftlose, feuchte Zellen, keine Betten und die Zellen voller Ungeziefer. — Ein Spaziergang von 15 Minuten, und dieser nicht einmal täglich, das ist die einzige Abwechslung in diesen Gefängnissen.

Die Gefangenen werden unerhört grob behandelt, fast täglich geprügelt. In Anwesenheit der Vorgesetzten müssen sie mit gehobenen Händen auf die Knie fallen. Sie werden zum Karzer verurteilt, in Fesseln geschlagen. Alles dieses kann auch den stärksten unter ihnen moralisch und physisch zugrunde richten. — Die politischen Gefangenen sind genau demselben Regime unterworfen. Die türkischen Gesetze erkennen keinen Unterschied zwischen den politischen und Kriminalverbrechern an.

Die politischen Inhaftierten sind mit Kriminellen zusammen eingeschlossen; sie haben keine Möglichkeit, zu lesen, ihre Angehörigen zu sehen.

Die Politischen, von denen ein Teil ohne „Rechtsspruch“ sitzt, beschlossen im Mai für die Einführung des politischen Regimes zu kämpfen. Eingaben, Forderungen blieben erfolglos. Im Gegenteil, die Gefangenen wurden noch schlimmer behandelt. — Es konnte nur noch von systematischer Schikane die Rede sein. Darauf erklärten sie einen Hungerstreik mit nachstehenden Forderungen:

1. Einen separaten Raum für die politischen Inhaftierten;
2. Betten und Stühle;
3. Bücher und Zeitungen;
4. Bewilligung eines wöchentlichen Besuches der Verwandten;
5. Bestrafung aller Beamten und Polizeibeamten für Gewaltgebrauch;
6. Spaziergänge zweimal täglich;
7. Abschaffung von Deportationen.

Am 30. Mai begann der Hungerstreik. Die Gefängnisverwaltung war entschlossen, ihn unbedingt zu unterdrücken. — Die Streikenden waren isoliert. — Am 3. Tage des Hungerstreikes bekamen drei von ihnen, Langmann, Kaniewski und Seidmann 12 Rutenschläge. Einer von ihnen ist zweimal in Ohnmacht gefallen. Blutend schlug man sie in Fesseln und warf sie in den Karzer. Am 4. Tage mußte die Gefängnisverwaltung sie ins Gefängniskrankenhaus überführen. — Der Kommandant, ein englischer Offizier, entriß dem zum Prügeln kommandierten Polizisten die Rute, schrie ihn an: „Du verstehst nicht zu Prügeln!“ Persönlich vollzog dann der Herr Kommandant die Exekution. Dieses Ereignis hat natürlich große Empörung hervorgerufen. Das Prügeln ist

eine Lieblingsbeschäftigung der Verwaltung. Die Arretierten stehen immer in Gefahr, mit der Rute blutige Spuren hinterlassende Bekanntschaft zu machen. Sogar Kriminalverbrecher erklärten ihre Solidarität mit den Politischen. Die Verwaltung war beunruhigt und die inneren Schutzmaßnahmen wurden verstärkt. — Die Kunde von den Vorgängen durchbrach die Gefängnismauern. Ungeachtet der strengen Isolierung der Hungerstreiker erfuhr die Jerusalemer Organisation der Roten Hilfe am dritten Tage des Kampfes von den Ereignissen. Sofort wurden die Arbeiterorganisationen des ganzen Landes davon in Kenntnis gesetzt. — Empörung und Protestbewegungen flammten auf.

Die KPT, zusammen mit der RH, organisierten in Jerusalem, in Tel-Aviv und Tetah-Tikve Demonstrationen. In Jerusalem war sie so mächtig, daß es der Polizei erst nach Eintreffen von Hilfsdetachements gelang, die Demonstranten zu zerstreuen. Auch die reformistischen Führer, mit der Stimmung der Arbeiter rechnend, mußten an der Protestaktion teilnehmen. — In den Städten und Kolonien fanden gleichfalls Protestversammlungen statt. Die Exekutive der jüdischen Arbeiterorganisation (reformistisch) hat an die Regierung eine Delegation gesandt mit der Forderung der Einführung des politischen Regimes in den Gefängnissen. Die liberale Presse hat sich ebenfalls energisch gegen das Prügeln ausgesprochen.

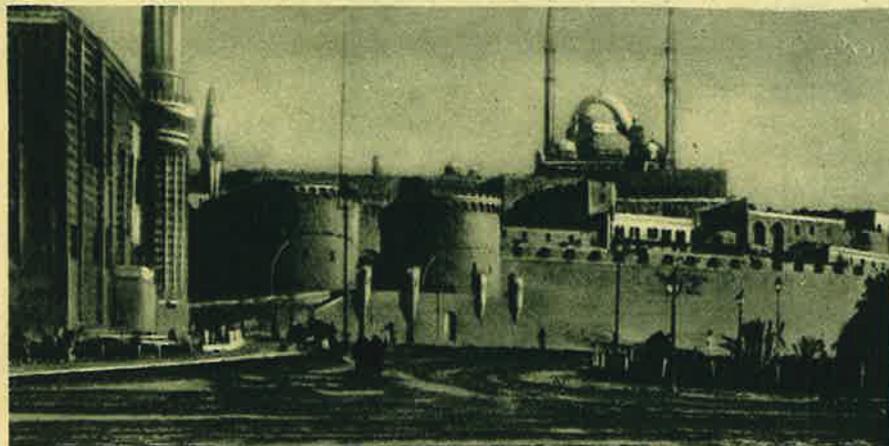
Die Exekutive der jüdischen Arbeiterorganisation übermittelte den Hungerstreikenden eine Erklärung mit der Versicherung, daß sie den Kampf für das politische Regime in den Gefängnissen weiterführen werde. Daraufhin ist der Hungerstreik, am 7. Tage, unterbrochen worden.

Der Hungerstreik hat die ganze Arbeiterschaft in Bewegung gesetzt. — Die Palästina-Sektion der RH, steht vor der sehr wichtigen Aufgabe, die geweckten Sympathien organisatorisch und politisch auszumünzen. Sie muß alle ehrlichen Elemente der lokalen Arbeiterbewegung sammeln, zum Kampf für die Einführung des politischen Regimes in den Gefängnissen, gegen das Prügeln, für Freiheit der proletarischen Bewegung, gegen imperialistische Klassenjustiz.

Neue Broschüre:



Englische Polizei in Ägypten im Kampf gegen einheimische Arbeiter



Das imperialistische Wahrzeichen in Kairo.
Die Zitadelle, im Hintergrund die Moschee



Der Golgathaweg des weißrussischen Volkes!

Die Rote Hilfe gegen Panzerkreuzer

FÜR VOLKSENTSCHEID !!!

Entgegen allen vor der Wahl abgegebenen Versprechungen hat die Regierung Müller die erste Rate für den Bau des Panzerkreuzers A bewilligt. Trotz des einmütigen Protestes der Arbeiter hat der sozialdemokratische Partelausschuß in seiner Sitzung vom Sonnabend, den 18. August, die Anträge auf Ablehnung weiterer Ratenzahlungen für den Panzerkreuzerbau abgelehnt und sich gewei- gert, irgend eine Festlegung für den Bau der Panzerkreuzer B, C, D. usw. zu treffen.

Damit steht fest, daß die SPD.-Leitung bereit ist, das ganze Panzerkreuzerprogramm durchzuführen. Die Tatsache, daß bürgerliche Zeitungen schon vor Beendigung der Tagung des sozialdemokratischen Partelausschusses deren Beschlüsse mitteilen konnten, zeigt, daß die sozialdemokratische Parteiführung ohne Rücksicht auf den Willen der Mitgliedschaft der SPD. diktatorisch die Pläne der deutschen Rüstungs- und Kriegspolitiker durchführt. Ebenso verzichtete die Regierung ja auch darauf, für die Bewilligung der ersten Rate des Kreuzerbaues das Parlament zu hören.

Diese Panzerkreuzerbauten bedeuten die offensichtliche Vorbereitung des neudeutschen Imperialismus auf den Krieg gegen den ersten Arbeiter- und Bauernstaat der Welt, die Sowjetunion.

Die deutsche Arbeiterklasse ist sich bewußt, daß Krieg und Kriegsrüstungen unvermeidlich von verstärkten Terrormaßnahmen der Polizei und Justiz gegen das Proletariat begleitet sind. Der durch Ueberleitungs-Gesetz dem gegenwärtigen Reichstag zur endgültigen Beschlußfassung überwiesene Entwurf des deutschen Strafgesetzbuches bedroht durch die Fassung des § 95 im Falle eines drohenden Krieges die kriegsfeindliche Agitation mit Strafen bis zu lebenslänglichem Zuchthaus. Noch schmachten in den Kerkern der deutschen Republik rund 400 der sogenannten Kriegsverbrecher, Proletarier, die der Schnelljustiz wilhelminischer Kriegsgerichte zum Opfer gefallen sind. Schon heute sehen wir nach einer Hochflut hinter verschlossenen Türen verhandelter Landesverratsprozesse eine Anhäufung der Prozesse wegen sogenannten wirtschaftlichen Landesverrats. Die Formulierung „wirtschaftlicher Landesverrat“ soll nur die Tatsache verdecken, daß der neudeutsche Imperialismus mit Justizterror seine Rüstungspolitik zu verteidigen sucht.

Wer den Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz führen will, muß darum auch gleichzeitig gegen die ihr Wüten verschärfende Rüstungs- und Kriegshetzpolitik der deutschen Bourgeoisie den schärfsten Kampf aufnehmen.

Die Rote Hilfe begrüßt darum den Beschluß des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei auf Einleitung eines Volksentscheides gegen die Panzerkreuzerbauten und schließt sich dieser Volksentscheidsbewegung an. Von allen Mitgliedern der Roten Hilfe erwartet der Zentralvorstand der RH., daß sie mit allen Mitteln helfen, die Massenbewegung gegen die Panzerkreuzerbauten zu verstärken, dem Volksentscheid zum Siege zu verhelfen.

An die gesamte deutsche Arbeiterschaft, an alle Feinde des imperialistischen Kriegs und der Kriegshetze, der Klassenjustiz der Bourgeoisie und des weißen Terrors richtet der Zentralvorstand der Roten Hilfe den Appell, sich in die Front des Massenkampfes gegen die Kreuzerbauten einzureihen.

Nieder mit der Rüstungspolitik! Nieder mit den Kriegstreibern und Kriegshetzern!

Nieder mit der bürgerlichen Klassenjustiz und dem weißen Terror!

Berlin, den 20. August 1928.

Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands.

Politische Emigranten in den „demokratischen“ Staaten und in der U.S.S.R.

Tausende von politischen Emigranten, Italiener, Polen, Ungarn, Bulgaren, Rumänen u. a. irren in den sogenannten demokratischen Ländern Europas herum, gehetzt, verfolgt, ausgewiesen und von „demokratischen“ Regierungen den Henkern des Heimatlandes der Verfolgten ausgeliefert. Sobald es sich um die Verfolgung von revolutionären Arbeitern handelt, bilden die sogen. demokratischen Staaten mit den reaktionären und faschistischen Regierungen stets eine Einheitsfront. — Die meisten der Emigranten flüchteten aus ihren Ländern, weil Schikanen, Bedrohung und Gefahr für ihr Leben das Weiterverbleiben in ihrer Heimat unmöglich machten. Krank, zermürbt, nervös kommen diese Kämpfer in die demokratischen Länder, in der Hoffnung, hier ein wenig ausruhen zu können. — Aber ihr Martyrium beginnt von neuem. In den „freien“ Ländern gilt das Asylrecht nur für die weißgardistischen Emigranten mit allerlei Verbrechen gegen den sowjetistischen Staat belastet. Für die proletarischen Kämpfer, die dem wüsten Terror der Mussolini, Horthy, Pilsudsky, Primo de Rivera und der anderen Mörder Widerstand leisten, gibt es ständige Hetze und Verfolgung.

Außer der USSR, besteht jetzt kein einziges Land, wo ein vom Faschismus verfolgter Arbeiter sich ruhig niederlassen könnte, wo er eine, auch nur die kleinste Garantie hätte, nicht seinen Henkern ausgeliefert zu werden. Nicht einmal in der bisher auf ihr Asylrecht so stolze Schweiz gibt es heute noch solche Garantie.

Die einzige Hoffnung der gehässig verfolgten Emigranten ist die U.S.S.R. Hier genießen sie nicht lediglich Asylrecht, hier werden sie, sobald sie den Boden der Arbeiterrepublik betreten haben, vollberechtigte Bürger. Hier ist ihre Heimat. Hier werden sie wie Genossen begrüßt, die aus dem feindlichen Lager kommen, denen man die dort erhaltenen Wunden heilen muß. Als privilegierte Bürger werden sie behandelt, denen man helfen muß, die ihnen von den Feinden zugefügte Qual zu vergessen. In den Vertretern der Behörden finden sie Freunde, die ihnen in jeder Weise behilflich sind. Die Bevölkerung bringt ihnen wärmste Sympathie entgegen und sie finden in der R. H. die Organisation, die ihnen in jedem Moment ihres neuen Lebens moralischen und finanziellen Beistand leistet. Für die Unterbringung der Emigranten hat die R. H. der U.S.S.R. eine ganze

Anzahl von Heimen errichtet, in denen sich jeder Emigrant zwei Monate ausruhen und erholen kann.

In Moskau ist ein solches Heim in einer der schönsten Villen der Stadt eingerichtet. Das Gebäude, früher der Besitz einer aristokratischen Familie, befindet sich in einem herrlichen alten Garten, in dem die Emigranten sich nach Belieben aufhalten können. Zum Heim gehört ein Klub mit Lesezimmer, Bibliothek, und Zeitungen aus fast allen Ländern Europas, Amerikas usw. Hier treffen sich die Emigranten allabendlich. Man liest, spielt Schach oder hört Radio. Ein Klavier und ein Harmonium stehen ebenfalls zu ihrer Verfügung. Konzerte und Vorführungen aller Art werden veranstaltet.

Nach zwei Monaten wird dem Emigranten Arbeit verschafft; dann beginnt für sie das gleiche Leben wie für alle russischen Arbeiter — mit allen Rechten und allen Pflichten der sowjetistischen Proletarier.

Der Emigrant wird gleich nach seiner Ankunft in der U.S.S.R. in die Liste der Arbeitslosen eingetragen und empfängt die übliche Unterstützung. Im Heim erhält er außerdem eine ganze Ausstattung: einen Anzug, die erforderliche Wäsche, Schuhe usw. Außerdem wird er während der zwei Monate gut gepflegt. Jeder entlassene Emigrant wird von Aerzten untersucht, und, wenn er krank ist oder eine spezielle Kur benötigt, nach der Krim oder dem Kaukasus gesandt, wo die MOPR Heime und Sanatorien in einer der schönsten Gegenden besitzt.

Viele Emigranten werden in die Arbeiterfakultäten und in die für die östlichen und westlichen Völker bestimmten Hochschulen gesandt; sie haben ferner volles Wahlrecht zu allen bestehenden Körperschaften. — Nichts steht ihm im Wege — wenn er die Fähigkeiten dazu hat — die verantwortlichsten Posten in der Union zu bekleiden, um aktiv am Aufbau des ersten Sozialistischen Staates mitzuwirken. — In den „demokratischen“ Ländern dagegen ist der politische Emigrant ein von allen Seiten gebetztes Wesen, das keine Arbeit und keine Ruhe findet, das früher oder später dem Gefängnis oder gar den Henkern ausgeliefert wird. — Im Arbeiterstaat kann er ein vielseitiges, innerlich befriedigendes Leben führen und sich vorbereiten für die künftigen Kämpfe zur Befreiung des Proletariats, das heute noch unter dem Kapitalistenjoch leidet.

A. W.



Emigrantenheim in Moskau



Mopr-Fest!

VON RUDOLF BELKE.

Im Sommer veranstaltet die MOPR der USSR. Sonntags Sommerfeste im Freien. Es sind keine Volksfeste wie wir sie in Deutschland kennen.

Ich hatte Gelegenheit, dem Mopr-fest des größten Moskauer Arbeiter-Rayons „Krasnaja Presnja“ beizuwohnen, der über 1/2 Million Einwohner zählt. Davon sind ca. 45 000 Mitglieder der Mopr. Wie ist es in Berlin?

Der Festplatz war in einem Walde außerhalb Moskaus. Vollbesetzte Lastautos brachten die Mitglieder von Mopr-Betriebszellen nach dem Festplatz. Die Autos waren mit Transparenten behangen, die die Losungen der Mopr zeigten. Auch der Festplatz war mit Transparenten ausgeschmückt, die von Baum zu Baum gespannt waren. Weitere Tausende kamen mit der Straßenbahn. Auch Mopr-Mitglieder der Roten Armee beteiligten sich. — Mittags 12 Uhr wurde mit einem Meeting begonnen. Es sprachen einige Weltkongreß-Delegierte. Der japanische Gen. Katajama, der deutsche Delegierte Paris (RH-Sekretär des Bezirks Oberschlesien) und ein amerikanischer Negerdelegierter, sowie einige russische Genossen. Sie sprachen über den weißen Terror, Klassenjustiz, Rote Hilfe in den kapitalistischen Ländern und über das große Solidaritätswerk der russischen Mopr.

Das weitere Programm brachte Sportveranstaltung, Spiele, Verlosungen u. dgl. Ein Theater war aufgebaut, das revolutionäre Stücke spielte. Auch eine lebende Zeitung wurde aufgeführt. In



Ein Teil der Kinder auf einem der Spielplätze

Mopr-Literaturkiosken wurden Broschüren und Zeitschriften feilgehalten. Arbeiterkapellen spielten. Fliegende Getränke- und Eßwarenhandlertische sorgten für das leibliche Wohl. Aber kein Tropfen Alkohol durfte auf den Platz kommen. Die Kongreß-Delegierten besuchten auch die in der Nähe wohnenden bulgarischen Kinder, die im April aus dem Kinderheim Mopr in Elgersburg nach Moskau gekommen waren. Wir Deutsche mußten den Kindern von Deutschland, von der Roten Hilfe und von Elgersburg erzählen.

Rudolf Belke (Moskau).



Eine Kundgebung der britischen Roten Hilfe!

Am 1. Juli veranstaltete die britische Rote Hilfe ihren ersten großen Ausflug Londoner Mitglieder und Sympathisierender an die See, nach Minster, an der Küste Kents.

1500 Personen, unter ihnen 200 Kinder, nahmen von London aus in 41 großen Ausflugsautomobilen an der Reise teil. In vier weiteren Automobilen waren aus Dover Bergarbeiter, aus Remsgate Mitglieder des Bauarbeiterverbandes und ein Arbeiterchor aus Southend angekündigt.

Der Geistliche Miller, ein Vertreter des britischen Grundbesitzertums schlug vor, die Polizei aufzufordern, den Ausflug zu verbieten, weil er zahlreichen Leuten den Sonntag verderben würde. Andere Leuchten seiner Art befürworteten „drastische Maßnahmen“.

Was eigentlich nur ein froher, gemeinsamer Tag der Londoner



Budjony mit Ärzten und Arbeitern im Sanatorium im Kaukasus

Roten-Hilfe-Mitglieder sein sollte, wurde nun zu einer Veranstaltung, die hervorragend der politischen Propaganda diente. Tausende von Einwohnern Minsters und Umgebung standen auf den Landstraßen, bestaunten die lange Reihe der Autos mit den Roten Helfern. Tom Mann, der revolutionäre Veteran, hielt im Namen der Roten Hilfe eine Ansprache.

Die Autos fuhren am Gefängnis Maidstone vorbei. Dort begrüßte man die Bergarbeiter vom Cramlington, die während des Generalstreiks zu jahrelangen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, mit lauten Rufen, und ließen ihnen 14 Pfund überbringen, die während des Tages gesammelt worden waren.

Die Rote Hilfe Englands hat beschlossen, jedes Jahr einen Ausflug dieser Art zu organisieren.

Das Russengrab im Gräfelfing.

Alljährlich sucht die revolutionäre Arbeiterschaft Bayerns durch Delegationen die Grabstätten ihrer für die Räterepublik gefallenen Helden auf, um durch Kranzspenden, Ansprachen usw. zu



dokumentieren, daß die Arbeiterschaft ihrer gedenkt. Ein rührendes Zeichen treuester internationaler Solidarität ist es, wenn die Delegationen der Arbeiterschaft die sogen. „Russengräber“ besuchen. Auf dem Friedhof Gräfelfing bei München liegen unter dem obigen Grabmal 53 ehemalige russische Kriegsgefangene aus dem Gefangenenlager Puchheim bei München, die bei der Niederschlagung der Münchener Räterepublik von den weißen Mördern einfach abgeknallt wurden.

Die bayerischen faschistischen Behörden ließen den Friedhof bis vor zwei Jahren absperren; keine Delegation durfte hinein, so daß man gezwungen war, die Kranzspenden über die Friedhofmauer zu werfen. Das Singen von revolutionären Liedern sowie Gedächtnisansprachen sind jetzt noch streng verboten. Das alles wird die bayerische revolutionäre Arbeiterschaft nicht abhalten, ihrer ermordeten Klassengenossen zu gedenken und an der Er kämpfung der Ziele, für die diese gefallen sind, mitzuwirken und mitzukämpfen bis zum endgültigen Siege. W. F.

Imposante antifaschistische Kundgebung in Amsterdam

am 15. Juli 1928

Oberes Bild
Eine Demonstranten-
gruppe
nimmt Auf-
stellung vor
dem Palast
der Königin



Unteres Bild:
Kundgebung
im Saal, über
1000 Personen
anwesend, be-
schließen Pro-
test- u. Kampf-
resolution
gegen den
internationalen
Faschismus



ERICH MÜLLER



Gestalten deutscher Rebellen von Klaus Störtebecker bis Max Hölz.

Auf Grund historischer Dokumente dargestellt von Dr. Erich Müller. Ganzleinen. Holzfrees Papier, 370 Seiten.

Dieses Buch bringt auf Grund eingehender historischer Quellenstudien Darstellungen der großen Gestalten deutscher Rebellen. Behandelt werden Klaus Störtebecker, Thomas Münzer, Florian Geyer, Hans Kohlhase, Knipperdolling, Eulogius Schneider, Prinz Karl von Hessen-Rothenburg, Georg Büchner, Friedrich Ludwig Weidig, Max Dortu, Max Hölz u. a.

Es ist dem Verfasser, der offenbar seine Methode der Darstellung an Franz Mehring entwickelt hat, glänzend gelungen, das umfangreiche historische Material in die Form spannender, gut geschriebener Kurzgeschichten zu kleiden, ohne die historische Wahrheit zu verlassen.

„Universum-Bücherei für
Alle“, Berlin NW 7
Dorotheenstr. 19

Postscheckkonto: Berlin Nr. 47 713



Propaganda-Auto der „Mopr“ in Moskau

Preis Mark 3.30
nur für „Universum“-Mitglieder

Galerie der Henker.

Gerichtsbarkeit gegen Eingeborene

Von Egon Erwin Kisch.

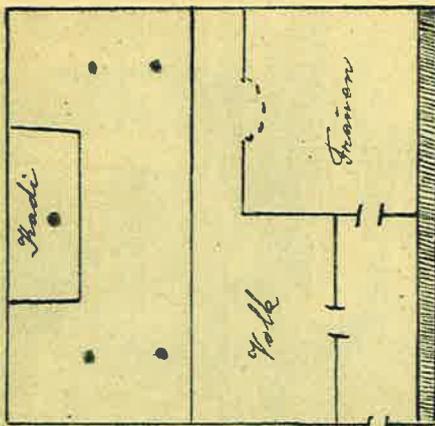
Den Kadi, mit dessen weisem Spruch die Märchen aus tausend und einer Nacht enden, den gibts im Orient immer noch.

Viele Stufen muß man vom Gouvernementsplatz hinabsteigen, um zum Eingang der Djama-Djedid, der größten Moschee Algeriens zu kommen. Aber der Bau ist so hoch, daß die weiße Wölbung mit dem goldenen Halbmond wieder hinaufragt an das europäische Häuserkarree, und, eine zinnenumrahmte Halbkugel, mitten darin liegt zwischen Handelskammer, Rathaus, Börse und Bronzemonument, fremd, alt, groß und geheimnisvoll.

Vom Platz aus führt ein schmaler Seiteneingang direkt in die Höhe der Kuppel, man tritt in einen kahlen Vorraum, gegenüber der Türe ist ein ebenso kahles Kämmerlein, links geht's zur Mahakma, der Gerichtsstube, wo der Kadi amtiert, seit dreihundert Jahren in demselben Raum, seit tausend Jahren auf dieselbe Art.

Ließe sich denken, ein Kadi sei jung? Nun, unserer ist alt, unter seinem weißen Bart schlingt sich der weiße Licham, als gälte es jeden Augenblick, ihn vor den Mund zu legen, um sich vor dem Samum zu schützen, des Kadis Stirn verschnürt ein golddurchwirktes Turbantuch, und die goldene Brille gibt ihm, der Achtung von Amts wegen genießt, überdies das Ansehen tiefer Buchgelahrtheit. Er sitzt in breitem Sessel auf einem Podium, die braune Täfelung der Wand liefert ihm den Hintergrund, — zu der Kalifen Zeiten mag der Richterstuhl ein Thron gewesen und die Drapierung der Wand von einem Teppich gebildet worden sein, damals fehlten wohl auch die Aktenschränke und die Barriere, die den Gerichtshof vom Volk der männlichen Kläger, männlichen Beklagten und männlichen Zeugen trennt; die weiblichen sind dahinter in den kahlen Raum gepfercht, und nur durch Gitterfenster dürfen sie, die tief Verschleierten, den Gang der Verhandlungen verfolgen und nur durch die Gitterstäbe erheben sie Klage, sprechen sie Worte der Verteidigung oder erstatten Zeugenaussage.

Nicht minder ehrwürdig als der Kadi: die beiden beturbanten Hilfsrichter zu seinen Füßen. In beinahe demutsvollem Ton bringen sie ihre Einwände vor, der Mufti rechts die belastenden, der Mufti links die entlastenden. Neben ihnen sitzt je ein Schreiber; auf dem Kopf die rote Scheschia, die afrikanische Ausgabe des Fez, besorgen sie Namensaufruf, Vorlegung der Aktenstücke und Protokollierung der Urteilsprüche. Nicht lange dauern die Pro-



zesse, kaum eine Viertelstunde jeder. Es sind die kleinen Zivilstreitigkeiten der arabischen Händler auf dem Basar und dem Hafen, der Zank der Mieter aus den Häuschen des Kasbah-Viertels und Konflikte religiöser Art. Die meisten Vorgeladenen sind nicht erschienen, man leistet gewöhnlich erst der zweiten oder dritten Ladung Folge, die aber, die gekommen sind, verhalten sich respektvoll. Eine Handbewegung des Kadis, und der erregteste Beklagte unterbricht seinen langatmig angelegten Sermon. Und doch ist dieser Streit um ein paar Franken, diese Feindschaft um Weiberklatsch nur objektiv geringfügig, für die armen Eingeborenen sind sie wichtig, sonst kämen sie nicht zum Kadi gelaufen.

Schlimmer ist es, wenn sich die Beherrscher des Landes mit einem Delikt befassen, sie, die freigebig sind mit Todesurteilen und Verbannungen und Kerkerstrafen gegen den verachteten „Eingeborenen“, sie, vor denen man sich nicht verteidigen kann, weil sie die Sprache und die Sitten nicht verstehen, sie, die die Macht haben, den Mohammedaner in seinem eigenen Lande zur Dienstpflicht gegen das eigene Land zu zwingen, ihn einzusperrn oder zu töten, obwohl sie ungläubige Hunde sind. Weh dem, der der französischen Gerichtsbarkeit in die Hände fällt! Wer seiner Pflicht als Bluträcher Genüge getan, wer den Pferdedieb erschossen oder den Ehebrecher erstochen hat, wie es die Ehre erfordert, tut am besten daran, zu verschwinden; die Stammesgenossen verraten keinen, und die Urteile, die erlassen werden, erfährt der Täter nicht. Tapeziert sind die Wände des Justizpalastes mit offiziellen Anschlägen von gleicher Art: „Lamu Mohammed ben Ali, genannt Felkani, 42 Jahre alt, geboren 1884 in Beni Felkal im Regierungsbezirk Sétif, Sohn des Ali ben Mohammed und der X . . .“ (Der Namen von Gattin oder Mutter ist seltsamerweise den Gerichten niemals bekannt.) „Tagelöhner, wohnhaft im Duar Mentano, Kreis Péregotville, Witwer ohne Kinder, des Lesens und Schreibens unkundig, von der Justiz nicht ergriffen, wird hiermit in contumaciam schuldig gesprochen, am 13. Oktober 1925 in Maison Carré, Regierungsbezirk Alger, vorbedacht den Teggali Haon ben Mohammed aus dem Duar Mentano getötet zu haben, und nach dem Code Pénal, Artikel 295 und 304 des § 3 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.“

Die französischen Gendarmen werden keinen dieser verurteilten Lamu Mohammed finden, wohl aber findet jeden der Dolch des Vaters oder des Sohnes von jedem ermordeten Teggali Haon ben Mohammed.

Das mag kulturlos und unheimlich sein, schwerlich jedoch kulturloser und unheimlicher als die Verhandlungen gegen Eingeborene vor dem französischen Richter. Ein Mann aus der Großkabylien muß — oh Schande, ohne Turban über dem in verkümmerten winzigen Löckchen geringelten Schwarzhaar — vor Gericht stehen, zwei Gendarmen flankieren ihn, unten sitzt der Privatbeschädigte und ein Zeuge, gleichfalls ohne Turban über dem Karakuefell des Scheitels, und alle Stehplätze sind mit den von weither gekommenen Dorfbewohnern gefüllt. Niemand wagt es, einen der leerstehenden Stühle zu benutzen, niemand versteht die Richter, die thronen im Talar, mit weißen Beffchen, zwei mit Monokel, einer mit Kneifer, niemand versteht die gelangweilte Rede des Staatsanwalts und die kurze Replik des Ex-offo-Verteidigers; der Angeklagte schaut apathisch drein; der junge Bursch auf der Privatklägerbank starrt alle Redner an, als müsse Allah ihm plötzlich die Eingebung der französischen Sprache schenken; traurig und anteilnehmend sind die Landsleute über die Brüstung des Stehparterres gebeugt. Ob der Kläger mit der Gattin des Beklagten wirklich nur geredet habe, als dieser den Schuß abfeuerte. Diese Frage wiederholt der Dolmetsch resigniert, und erhält keine Antwort, so entlastend sie wäre, — die Muselmänner, die keine Frau in die Gerichtsstube lassen, würden niemals die Ehre einer Frau bloßstellen, am allerwenigsten vor den Giaurs. Von meuchlerischer Mordabsicht deklamiert der Staatsanwalt, habe sich doch der Angeklagte geäußert, er werde den Burschen sehr bald — „der hohe Gerichtshof wird entschuldigen, daß ich hier ein derart brutales Wort in den Mund nehmen muß“ — verdoppeln. Nun spricht der Anwalt, er glaubt, es sei mehr als eine Plauderei gewesen, was den Schuß des eifersüchtigen Gatten veranlaßte, und gibt (anscheinend ist er Kommunist oder Anarchist) den Europäern die Schuld an dieser und jeder anderen Schießerei, denn sie waren es, die den Eingeborenen die Gewehre brachten.

Der Gerichtshof verliert das Urteil, der Dolmetsch übersetzt es, der Angeklagte duckt sich und wird abgeführt, die Kabylen aus seinem Dorf schleichen aus dem Saal, die Verhandlung hat kaum eine halbe Stunde gedauert, und ein Sohn der freien Berge muß auf drei Jahre ins Gefängnis, weil er getan, was ihm die Gesetze seines Volkes vorschreiben und was den Gesetzen der Machthaber widerspricht.

Aufbruch im Zuchthaus



Text: Eine Szene aus dem 1. Akt der Tragödie in 4 Akten von Felix Ziege — wird demnächst an einer Reihe von Theatern aufgeführt.

Bilder: Aus dem bekannten Film „Die Verbestraften“ von Rudolf Meinert.

Kramarsch: Nummer 852, das Besuchsreglement ist Ihnen bekannt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der geringste Verstoß gegen die Vorschriften für Sie sehr unangenehme Folgen haben wird. Merken Sie sich das. Sie können jetzt mit Ihrer Frau sprechen.

(Kramarsch tritt zur Seite, aber so, daß er beide genau beobachten und jedes Wort hören kann. Karl starrt Anna an, wie eine Erscheinung, an deren Wirklichkeit er noch nicht zu glauben vermag. Er spricht anfangs wie ein Mensch, der sich an das Sprechen erst wieder gewöhnen muß. Anna versucht, ihre Erschütterung hinter einem verunglückten Lächeln zu verbergen, während in ihr alles zum Schrei drängt. Karl schiebt sich langsam an sie heran und tastet fast ängstlich nach ihrem Arm.)

Anna: Ja, Karl. Ich bin es.

Karl: Ja, Anna. Du bist es wirklich.

Anna (nach einer Pause): Wie geht es dir, Karl?

Karl: Anna! (er umarmt sie).

Anna: Karl!

Karl: Anna! Anna!

Anna: Karl! Mein Karl!

Karl: Ich bin ja so froh, daß du gekommen bist. Ich glaubte schon, du wolltest von mir nichts mehr wissen.

Anna: Ich hatte früher keine Besuchserlaubnis bekommen. Fünf mal bin ich darum eingekommen. Aber immer vergeblich. Ich dachte, man würde mich gar nicht zu dir lassen. Da kam vorgestern auf meine sechste Eingabe endlich die Nachricht, daß ich zu dir darf.

Karl: Jetzt ist ja alles gut. Jetzt bist du bei mir.

Anna: Ja. Jetzt bin ich bei dir.

Karl: Wie siehst du denn aus? Ich habe dich ja so lange nicht gesehen.

Anna: Acht Monate, Karl.

Karl: Ja — acht Monate. Erst acht Monate. Ich glaubte, seit dem verfluchten Tag sind Jahre vergangen. Erst acht Monate. Laß dich ansehen, Anna. (Er schiebt sie etwas zurück, um sie zu betrachten. Plötzlich reißt er sie an sich und will sie küssen.)

Kramarsch: Halt! Küssen ist verboten!

Anna: Was!? Wir dürfen uns nicht küssen?!

Kramarsch: Nein. Auf diese Weise sind Kasiber geschmuggelt worden. Damit das nicht wieder vorkommt, wurde das Küssen verboten. (Zu Karl) Mund auf! (Fährt ihm mit dem Finger hinein.) Haben Sie das Papier hinuntergeschluckt?

Karl: Meine Frau hat mir überhaupt keins gegeben.

Kramarsch: Sagen Sie die Wahrheit.

Karl: Ich sagte die Wahrheit.

Anna: Ich schob meinem Mann kein Papier in den Mund.

Kramarsch: Wir werden ja sehen. Sie bekommen nachher Rhizinusöl. Und wenn Sie geschwindelt haben —. Passiert noch etwas Ähnliches, dann werden Sie abgeführt. Und Ihre Frau haben Sie, bis Sie hier wieder hinauskommen, das letzte Mal gesehen.

Karl: Wenn nachts aus allen Winkeln die Angst kriecht, der Mond zum Ab wird, die Wände lachen, und das Schweigen die Luft verpestet, daß du verzweifelt um Hilfe schreien willst, dann — willst du! Doch der Schrei erstickt zum Gurgeln! Denn eh du das Wort zu denken wagst, gellt es: „Verboten! Das Sprechen ist verboten!“

von allen Wänden schrill in die erschreckten Ohren. Verboten! Verboten!! Verboten!! Das ist das einzige Wort, das hier die Zunge kennt. Verboten! Verboten!! Verboten!!

Anna (will ihn streicheln, hält erschreckt inne und fragt): Ist das Streicheln auch verboten?

Kramarsch: Das steht nicht im Reglement. Also Können Sie ihn streicheln, wenn es Ihnen Spaß macht.

Karl: Wie gut das tut, wenn eine Hand sich leise auf deinen Scheitel legt. Als ich ein Kind war, fürchtete ich mich vor Dunkelheit. Trat aber meine Mutter in das Dunkel und legte ihre Hand auf meine Stirn, dann floh die Angst ins Niegewesene — und jeder Schmerz. Ja — eine Mutterhand! Sie ist das größte aller großen Wunder. Sie fühlt, was der Verstand niemals begreift, und sie versteht, wo sonst das Fühlen schweigt. Wenn

alle Menschen solche Hände hätten, dann gäbe es kein Zuchthaus auf der Welt.

Anna: Wenn du erst frei bist, dann suchen wir uns eine Heimat, wo Hände gütig sind.

Karl: Laß mir die Hand. Ich will sie küssen. Sie faßt so stark. Das gibt so guten Halt. Und wie sie riecht — so fremd — obwohl es doch nie anders war. So süß und doch so herb.

Anna: Was redest du. Nach Seife riecht meine Hand. Du bist verwirrt und bildest dir etwas ein.

Karl: Noch nie hat Seife so gerochen. Das ist ein anderer Geruch. Das riecht wie liebesbrünstiger Schweiß!

Anna: Die Hand ist heiß vor Hitze, weil durch diese Gitter kein Lufthauch Einlaß finden kann.

Karl: Jetzt weiß ich es! Wenn nächstens in lustzerquälter Sehnsucht sich zuckend deine Arme reckten, dann atmete aus dir die gleiche herbe Süße, die alle Sinne heiß und wild auffauchen ließ. Dicht, dicht zu mir! Daß ich dich fühlen kann! Daß ich es weiß! Noch bin ich Mensch! Noch Mann!

Anna: Laß los! Ich bitte dich! Laß los!

Karl: Dicht! Dichter noch! Im Zucken unseres Eins verbrennen alle Qualen zum Nichts Erinnerung!

Anna: Ein jedes Wort ist Geißel, die nur die Sehnsucht peitscht. Du wandelst den Tag zur Nacht, daß ihre Schrecken die Zeit vergessend läh erwachen. Und unsere Not auch noch zum Spott des Tages werden lassen!

Karl: Was Tag! Was Nacht! Der Wille zur Erfüllung fragt nicht nach Stunden, die die Uhr anzeigt!

Anna: Es ist unmöglich!

Karl: Du darfst dich nicht verweigern!

Anna: Ich muß! Wir sind ja nicht allein!

Karl: Hinunter mit den Kleidern, die uns hindern, das kranke Fühlen jetzt gesund zu baden im heißen Dampf der Körpersymphonie! Laß mich dir helfen, deine Bänder lösen, die Schranken flügen wollen, die nicht sind!

Anna (ganz Bereitschaft): Karl!

Kramarsch: Sie sind wahnsinnig! Lassen Sie Ihre Frau los!

Anna: Verfluchte Hand! Sind dir acht Monate noch nicht genug?! (sie beißt Kramarsch in die Hand).

Kramarsch (pfeift): Bestie! Das sollst du nicht umsonst getan haben! (er schlägt mit einem Gummiknüppel auf die beiden ein).

Karl (von einem Schlag getroffen): Ah! das ist schön! Noch mehr!

(Aufseher stürzen herein und überwältigen Karl und Anna.)

Anna (kommt langsam zu sich): Warum halten Sie mich denn fest? Was wollen Sie denn von mir? Lassen Sie mich doch los. Ich habe ja nichts getan.

Kramarsch: Nichts getan? Sol jetzt wollen Sie noch das Unschuklamm spielen — was?! Alles abstreiten — was?! Aber hier! Hier! Sind das Ihre Zähne gewesen oder nicht? Da können Sie lange abstreiten. Das sind Zeugen — Donnerwetter! Das gibt ein paar Monate. Mindestens. Wegen tätlicher Beleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt.





1



2



3



5

Unruhen in aller Welt

1. In Niederländisch-Indien weiße Sklavenhalter nur noch Bewachung in das Innere des neu von N.-I. auf einer Inspektion.
2. Farbige Polizeisoldaten in Niederländisch-Indien.
3. Der Gouverneur-General von Niederländisch-Indien mit Eingeborenen-Truppen, die im Rifftal in Algerien in die Flammen gehtzt wurden.
4. Foch läßt Ehrenzeichen an die Frontsoldaten für die Tausende von Frankreichs koloniale „gloire“ sterben.
5. Während Millionen in der Hungersnot sterben, feiern die Machthaber pompöse Feste. Die Parlamentarier in Delhi.
6. Indisches Kanonenschießen für England gegen die chinesischen Freischützer.
7. Prügelstrafe in China unter Aufsicht eines englischen Offiziers.
8. Ein menschliches Lasttier in China.
9. Im Namen der Menschlichkeit in China.
10. Starke Festungen an der Küste Englands gegen das erwachte China.
11. Rifftkrieger, die auch heute noch gegen den franz.-spanischen Feind heldenmütig verfechten.

11

Die Welt.

Die Fremdenlegen wagen sich die noch unter militärischer Kontrolle des Landes. Der Gouverneur führt eine Inspektionsreise.

N.-Indien.
Der Gouverneur von Franz-Marokko besichtigt den Riffkrieg gegen ihre Stammesgenossen.
Die Fremdenlegen verteilen. Einmal von jungen Menschen, die für die Freiheit sterben, feiern die englischen die Einweihung des indischen

Englands Imperialismus auf dem indischen Freiheitskämpfer.
Der fahmännischer Assistenz

In Java.
Die Freiheit und der Zivilisation.
Indiens Grenzen sollen die asiatischen schützen.
Heute noch ihre Freiheit gegen den imperialistischen Imperialismus verteidigen.



6



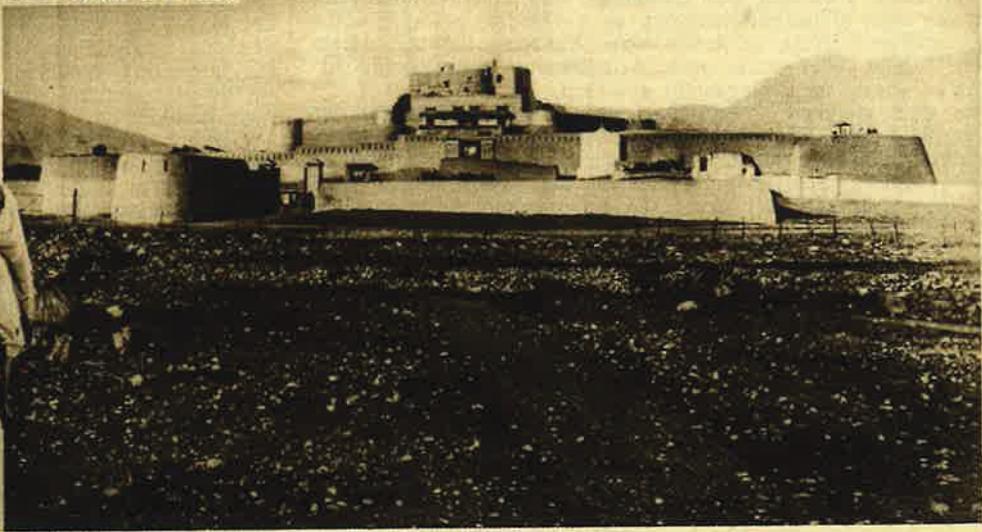
8

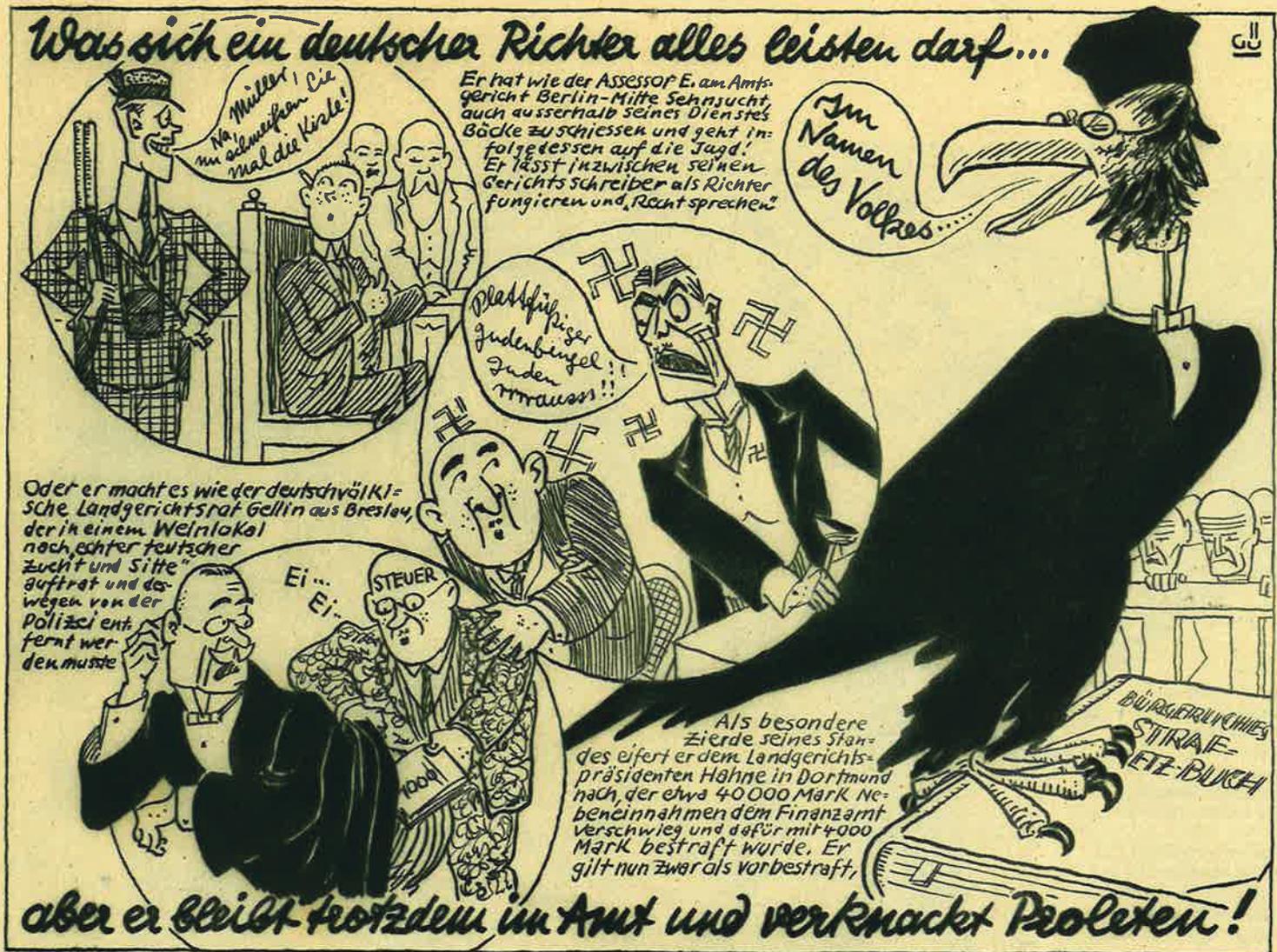


9



10





Jus = Erklärter Wille der Gesamtheit!

Es nimmt mich nicht wunder, wenn ich lese: Das Amtsgericht Potsdam, Abteilung 8, rutschte am 22. Juni in einem Beschluß in Sachen Wassersportabteilung „Havel Aktiengruppe“, Schwarz-Rot-Gold, ab und bezeichnete die republikanischen Landesfarben mit „Schwarz-Rot-Gelb“.

Die Herren von der Justiz haben ihre eigene Erziehung und verfügen über ihre eigene ebenso gute Bildung, halten daher auf Ton, dem wir es zu danken haben, daß der „armselige Republikaner“ nicht noch ganz andere Auslassungen zu hören bekommt.

Wer käme wohl auf den Gedanken, von einem Stallknecht, selbst von dem allerintelligentesten, zu verlangen, er solle einen wohlgeformten Vortrag in lateinischer Sprache halten? Kein Mensch! Denn jeder weiß, seine Schulbildung und geistige Erziehung ist darauf nicht eingestellt gewesen.

Aus dem gleichen Grunde darf man von der Mehrzahl der Juristen nicht fordern, daß sie sich den Ansichten und dem Willen des Volkes anpassen. Nicht, weil es ihnen immer an gutem Willen mangelt! Die juristische Erziehung an den Universitäten läuft darauf hinaus, den Jüngern der Justiz einzupauken, sie seien nicht Teil des Volkskörpers, sondern Vormund der sogenannten staatlichen Gemeinschaft.

Ihre Professoren haben beim Studium über alten Pergamenten, römischen und mittelalterlichem Recht, den Maßstab dafür verloren, daß ihr Lehrsatz:

Die Rechtsordnung ist ein Produkt des Lebens eines Volkes, mit dessen Rechtsbegriffen als einem bedeutsamen Exponenten zu rechnen ist, die eigentliche Voraussetzung für die bürgerliche Rechtsprechung ist. Sie behandeln aber selbst diesen Grundbegriff als theoretischen Ballast, der nicht in die Praxis gehört.

Die ganze Geistes-Struktur bei der muffigen juristischen Fakultät läuft darauf hinaus, schon den jungen Menschen einzuflößen, sie seien nicht Glieder einer Kette, sondern „Oberste Behörde“. Die Milch, die sie einsaugen, ist zersetzt von dem Bazillus „Volk“, der soweit als möglich unschädlich zu machen ist — und dem, wo das nicht gelingt, wenigstens seine Bedeutungslosigkeit gezeigt werden muß.

Eigene Ansichten einer Volksgemeinschaft sind den Herren von der Wissenschaft von jeher ein rotes Tuch gewesen, die man schon aus Standesbewußtsein zu ignorieren hat. Denn das Standesbewußtsein, ein Attribut der Klasseninteressen, steht den Herren Juristen letzten Endes höher als ihre eigentliche Aufgabe.

Dadurch, daß diese Ueberzeugung in ihren geistigen Besitz gewandert ist, kann man erst begreifen, wieso sich diese Starrheit und Verbohrtheit, diese Ueberheblichkeit in der Juristerei so unausrottbar zu machen vermochte.

Wie klassenmäßig abhängig die juristischen Theorien sind, ist der Masse des Volkes bekannt. Den „gelehrten“ Vormund schert das den Teufel. Im Gegenteil. Gerade weil das „Volk“ gegen die Justiz in Diensten der herrschenden Klasse ist, muß gebremst werden, um ihm zu beweisen, daß sich ihre Gelehrsamkeit mit ihm nicht identifiziert.

Daher pflegen die Vormunde ja auch ihre eigene Sprache, ihre eigenen Sitten. Der einfältige Verstand des Untertanen glaubt zum Beispiel immer noch, das Wort „Jus“ bedeute „Recht“. Die Herren von der Juristerei haben ihm schon längst einen anderen Sinn gegeben:

Jus = Form.

Als Symbol dient ihnen — noch aus alter Ueberlieferung — eine Frau, die sie Justitia nennen, und welche sie für den Bürger sichtbar über den Stätten ihrer Alters- und Gebrechlichkeitsasyle prangen lassen. Sie haben dieser Frau natürlich schöne Formen gegeben — ihr jedoch die Augen verbunden, um ihr Augurenlächeln zu verbergen.

Tatsächlich ist sie schon lange ein bissiges Weib, bei dem die Formen kunstvoll ausgestopft sind.

Weit richtiger wäre es, auf die Postamente ein abgerackertes, ausgemergeltes, verprügeltes Hutzelnweibchen zu stellen, dem man es ansieht, daß es sich aus einer gefährlichen Balgerei mit Klerus, Industriemagnaten, Reichstag und Reichsrat hinkend herausgeschleppt hat. Um dieses Monstrum, das an vorgeschrittener Arteriosklerose leidet, vor Unwetter zu schützen, sollte man ihm ein Mäntelchen umhängen, auf dem zu lesen steht: „Jus = Erklärter Wille der Gesamtheit“.

Peter Dirk.

Historischer Kalender.

1. September 1921. 200 Arbeiter getötet bei Polizei-Zusammenstoß anlässlich Bergarbeiterstreik in Westvirginien.
2. September 1917. Massenverhaftungen in Dresden, Antikriegsdemonstration der sozialistischen Jugend.
4. September 1870. Ausrufung der Republik in Paris. 1920. Erfurter Eisenbahner sprengen 300 Zentner Gewehrmunition in die Luft.
6. September 1927. Zusammenbruch der ungarischen Regierungshetze gegen KP., Hauptorganisator im Irrenhaus.
8. September 1927. Kriegsgericht in Cherbourg verurteilt Soldaten wegen antimilitaristischer Kundgebung zu 15 Jahren Gefängnis.
9. September 1870. Braunschweiger Ausschuß wegen Herausgabe des Manifestes gegen den Krieg verhaftet. 1923. Betriebsrätekongreß in Berlin tagt trotz Verbots.
11. September 1920. Blutige Kämpfe zwischen Militär und Arbeiter in Italien.
13. September 1925. Reichsgericht in Leipzig verurteilt 7 Kommunisten zu 67 Jahren Zuchthaus. 1927. Verband der Handelsangestellten in Warschau durch Gerichtsbeschuß aufgelöst.
14. September 1927. Im Turati-Prozeß 5 Angeklagte zu je 10 bis 13 Monate Gefängnis verurteilt. — Hungerstreik der politischen Gefangenen in Krakau.
16. September 1878. Sozialistengesetzdebatte im Reichstag. 1927. In München 11 Kommunisten wegen Teilnahme an einer Parteikonferenz zu Gefängnis verurteilt.
17. September 1927. In Frankreich 7 Kommunisten wegen antimilitaristischer Propaganda zu 38 Jahren Gefängnis verurteilt.

Herrliche Justiz!

Das Urteil Eberts über diese herrliche Justiz lautet:

„Dem höchsten Gerichtshofe des Reiches ist die Pflicht zugefallen, den Krieg und die Erschütterungen, die ihnen folgten, juristisch zu liquidieren. Die schwersten Aufgaben, die wohl je einem Richter oblagen, sind auf Ihre Schultern gelegt und das Reichsgericht ist in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, der öffentlichen Kritik des In- und Auslandes. Aber zu absprechenden amtlichen Kritiken des Auslandes steht in bemerkenswertem Gegensatz die betonte Anerkennung bedeutender ausländischer Juristen. Der Reichsminister der Justiz hat bei Beratung des Justizetats mit Recht auf Zeugnisse dieser Anerkennung hingewiesen und mit den Worten geschlossen Respekt vor dem Reichsgericht!“

Er hat nicht nur der Ueberzeugung der Reichsregierung Ausdruck gegeben, der ich mich rückhaltlos anschließe, sondern zweifellos auch das uneingestandene Empfinden vieler Juristenkreise, auch solcher des Auslandes, ausgedrückt.“

Fritz Ebert beim Reichsgerichts-Präsidenten Delbrück am 8. 3. 1922.



18. September 1919. Münchener Gelsemordprozeß. (6 Todesurteile, 105 Jahre Zuchthaus.)
21. September 1792. Frankreich zur Republik erklärt.
22. September 1926. Breslauer Polizei schießt in Arbeitslosendemonstration (3 Tote, viele Schwerverletzte). 1927. In Bulgarien Prozeß gegen 34 Arbeiter (3 Todesurteile, 31 Angeklagte bis zu 12 Jahren Zuchthaus).
24. September 1923. Wehrminister Geßler verbietet den Soldaten das Lesen des Dresdener sozialdemokratischen Parteiblattes.
25. September 1914. Verbot des Berliner „Vorwärts“. Parteivorstand entfernt kriegsoppositionelle Redakteure, um dadurch das Verbot rückgängig machen zu können.
26. September 1923. Ebert verhängt Ausnahmezustand über ganz Deutschland. Die vollziehende Gewalt geht an die Reichswehr über.
29. September 1879. Erste Nummer des „Sozialdemokrat“ erscheint in Zürich.
30. September 1890. Aufhebung des Sozialistengesetzes nach 12jährigem Bestehen.

Justiz der Abscheu!

„Für mich ist die Justiz in Deutschland das Furchtbarste, das Abscheulichste, was die Republik überhaupt in sich birgt.“

Das vergangene Jahr ist nach meiner Ueberzeugung der Zusammenbruch der

Rechtsfrage in Deutschland. Im Volke ist der letzte Rest des Vertrauens zu: Rechtsprechung völlig verschwunden. Der Freispruch Marlohs, die Nichtverfolgung des Oberleutnants v. Kessel, der Freispruch der Mörder von Mechterstädt, alle diese großen Justiztragödien haben Empörung, Entsetzen, Abscheu in den weitesten Volkskreisen erregt. Kein Wasser wäscht mehr von der preußischen Justiz die Schmach ab, daß kein einziger der Kapp-Verbrecher zur strafrechtlichen Verantwortung seiner Taten gezogen worden ist.“

Heilmann in der Preußischen Landesversammlung am 16. 11. 1920.

Himmelschreiende Justiz!

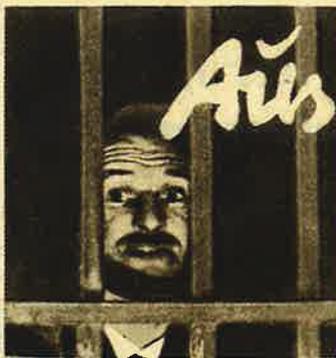
„Wenn wir uns trotzdem so nachdrücklich für die Amnestie eingesetzt haben, so ist das begründet durch die „himmelschreiende Parteilichkeit“, mit der die deutsche Justiz jahrelang einseitig nur gegen „links“ vorgegangen ist und dabei die härtesten und ungerechtesten Urteile gefällt hat.“

Wilhelm Dittmann im „Vorwärts“ Nr. 32, 13. 7. 1928. „Die Amnestie“.



VOLLAMNESTIE!

*Heraus mit den prob. pol. Gefangenen!
Heraus mit den Opfern sozialer Notverhältnisse!*



Aus den Gefängnissen

Ein Brief an Tom Mooney

Werter Freund!

Bei unserer Sacco-Vanzetti-Gedächtnisfeier wollen wir uns der anderen Opfer des Klassenkampfes in den Vereinigten Staaten erinnern. Wir wollen uns besonders Ihres Falles erinnern, der dem von Sacco und Vanzetti so ähnlich ist. Ihr Fall, Warren Billings, Sacco und Vanzetti, Haymarket, Märtyrer, Frank, Little, Joe Hill und viele andere, die uns nicht bekannt sind, zeigen uns das Franc-up-System in Ihrem Lande. Wir wissen, daß dies nur ein Teil des großen Klassenkampfes im fortgeschrittensten und „reichsten“ Land ist.

Der Protest der deutschen Arbeiter brachte eine Amnestie unserer politischen Gefangenen. Hauptsächlich für Max Hoelz, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt war. Mögen die amerikanischen Arbeiter dasselbe erreichen. Im Jahre 1917 wurden vom Galgen durch den Proteststurm unserer russischen Genossen gerettet. Sollen Sie jetzt durch die Solidarität der internationalen Arbeiterklasse befreit werden. Wir werden unser Bestes tun!

Ihnen für Freiheit!

Jugendgruppe der Naturfreunde Stuttgart, ein Teil der großen deutschen klassenbewußten Arbeiter-Jugendbewegung.

An

Tom Mooney

State Prison
San Quentin Calif.
U. S. A.

Gefängnishof

Das Bild zeigt den Einzelhof im bayerischen Gefängnis Straubing. Die schwarzen Balken sind Stahlstangen, die den Gefangenen abschließen. Die hell hervortretende Schlange ist der markierte Weg, den der Gefangene auf seinem kurzen Spaziergang nicht verlassen darf, ohne sich schwerer disziplinarischer Strafe auszusetzen.



Den politischen Gefangenen hier wurden Weihnachtspakete nicht ausgeliefert. Dafür machte die Anstaltsdirektion ein Angebinde, das von unten abgebildetem Kärtchen sinnig begleitet war.



Geburtstage der politischen Gefangenen in der Zeit vom 16. 9. bis 10. 10. 28.

22. 9. 87

Eugen Klöpfer

Karlsruhe, Bezirksgefängnis (Maschinenarbeiter — Mitglied der KPD. seit 1913. — Verhaftet am 25. 2. 26.) — Kl. ist auf Grund der Aussagen der Spitzel Diener und König, Stuttgart, vom Niedner-Senat zu 5 1/4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Jetzt widerrechtlich nicht bedingungslos amnestiert. Seine Strafe wurde nur auf die Hälfte reduziert, obwohl er die Tötung des Polizeiwachtmeisters Tschiersch nicht verschuldet hat. Den tödlichen Schuß hat Göckeler abgegeben. — Die Anklage lautete auf Vorbereitung zum Hochverrat, Sprengstoffvergehen und Mordversuchs.

28. 9. 86

Gustav Sakantzky

Kowno, Arbeitsgefängnis (Arbeiter — Mitglied der KPD. seit 1920. — Verhaftet am 27. 8. 27.) — Ueberschreiten der memelischen Grenze, im Besitz von litauisch geschriebenen Flugblättern für die memelländischen Stadtverordnetenwahlen. — Verurteilt von dem litauischen Kriegsgericht am 19. 9. 27 zu 3 Jahren Zuchthaus.

30. 9. 02

Arno Thumeyer

Cottbus, Zentralgefängnis. (Mitglied der KPD. seit 1924. — Verhaftet am 4. 11. 24. — Vorbereitung zum Hochverrat — verurteilt zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus.) — Th. befindet sich jetzt noch in Haft, weil er wegen der Strafverbüßung in der Hochverrattssache aus der Anstalt flüchtete und, um die Flucht zu bewerkstelligen, der Anstalt gehörige Sachen mitnahm.

3. 10. 94

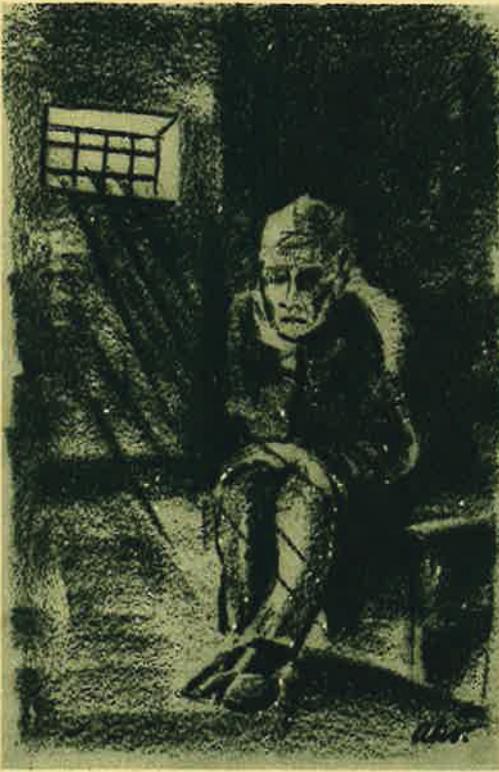
Ludwig Burkhardt

Sonnenburg, Neum., Zuchthaus (Kupferschmied — früher Mitglied der SPD., bis 1914. — Verhaftet am 4. 12. 23.) — Besorgung von Waffen, Frau B. wegen Beihilfe. — Verurteilt am 13. 8. 24 von dem Staatsgerichtshof Leipzig zu 8 Jahren Zuchthaus; Frau B. erhielt 1 Jahr Gefängnis. B. ist ein Schicksalsgenosse von Mehlhorn, früher Reichswehrosoldaten, die den Arbeitern 1923 Waffen aus dem Waffendepot Potsdam beschafften. Der Potsdamer Staatsanwalt Gysae erklärte Mehlhorn in der Gefängniszelle, man hätte ihn dafür am besten gleich an die Wand stellen sollen. Von Niedner wurde im Termin im Juli 1924 diese Aufforderung zur Lynchjustiz gedeckt, so daß u. a. auch der Offizialverteidiger, Dr. Döring, die Verteidigung niederlegte.

13. 10. 99

Willi Raukittis

Gollnow i. Pom., Zuchthaus. (Arbeiter — verhaftet am 4. 12. 26 — politischer Raub in Sachen Görisch u. Gen., Begünstigung bezw. Hehlerei bei dem Postraub von Jersheim. — Verurteilt am 6. 12. 26 von dem Gr. Schöffengericht Braunschweig zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus.) — Amnestie widerrechtlich verweigert. Seine Gesundheit ist angegriffen.



Unvollständige Liste der nicht-entlassenen proletarischen politischen Gefangenen!

1. Arlt, Fritz, Artern (in Untermaßfeld in Haft), 2 Jahre Gefängnis. — 2. Baikhardt, Otto, Stuttgart (Ludwigsburg), 8 Jahre Zuchthaus (4 Jahre durch Amnestie gekürzt). — 3. Bliessenick, Fritz, Berlin (Tegel), 8 Mon. Gefängnis. — 4. Burkhardt, Ludwig, Potsdam (Sonnenburg), 8 Jahre Zuchthaus. — 5. Brosulat, Heinrich, Insterburg (Insterburg), 12 Jahre Zuchthaus, 10 Wochen Gefängnis (die Zuchthausstrafe angeblich erlassen). — 6. Auer, Theodor, Köln (Köln), 3½ Jahre Zuchthaus. — 7. Bohr, Gustav, Mengede (Werl), 5 Jahre Zuchthaus. — 8. Franzreb, Ernst, Düsseldorf (Lüttringhausen), 6 Jahre Zuchthaus. — 9. Frölich, Paul, Bochum (Münster), 5 Jahre 3 Monate Zuchthaus. — 10. Göckeler, Emil, Stuttgart (Hohenasperg), 13 Jahre Zuchthaus (angeblich Hälfte erlassen). — 11. Göhrisch, Paul, Braunschweig (Celle), 24 Jahre Zuchthaus. — 12. Kobischmeyer, Hermann (Brandenburg), 15 Jahre Zuchthaus. — 18. Mehlhorn,

Max, Berlin (Sonnenburg), 8 Jahre Zuchthaus. — 14. Keit, Johann, Düsseldorf (Aachen), 3½ Jahre Zuchthaus. — 15. Margies, Rudolf, Bochum (Münster), 15 Jahre Zuchthaus (angeblich um die Hälfte reduziert). 16. Müller, Josef, Zaborze (Sonnenburg), 15 Jahre Zuchthaus (auf 7½ Jahre Gefängnis reduziert). — 17. Nachtigall, Karl, Braunschweig (Sonnenburg), 15 Jahre Zuchthaus. — 18. Neumann, Gustav, Arnsberg (Bochum), 5 Jahre 1 Monat Zuchthaus. — 19. Neumann, Gustav, Berlin (Gollnow), 3 Jahre Zuchthaus. — 20. Paasch, Friedr., Kiel (Kiel), 9 Monate Gefängnis. — 21. Petersen, Ernst, Hamburg (Fuhlsbüttel), lebensl. 10 Jahre (reduziert auf 12½ Jahre Zuchthaus). — 22. Kupczyk, Franz, Berlin (Wolfenbüttel), 6 Jahre Zuchthaus. — 23. Pöge, Friedrich, Leipzig (Lichtenburg), lebensl. Zuchthaus (reduziert auf 7½ Jahre Zuchthaus). — 24. Pölz, Friedrich, Tilsit (Kowno, Lit.), Berlin (Gollnow). — 26. Rusch, Ludwig, 6 Jahre Zuchthaus. — 25. Raukittis, Willi, 12 Jahre Zuchthaus. — 27. Salewski, Otto, Gelsenkirchen (Münster), 7 Jahre Zuchthaus. — 28. Sakautzki, Gustav, Tilsit (Kowno, Lit.), 3 Jahre Zuchthaus. — 29. Semmelmann, Georg (Köln), 2½ Jahre Gefängnis. — 30. Schiering, Walter, (Untermaßfeld), 6 Jahre Zuchthaus (nichts erlassen). — 31. Schaf-

hirt, Otto, Artern (Sondershausen). — 32. Schulz, Max, Düsseldorf (Lüttringhausen), 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus. — 33. Schulze, Gustav, Bitterfeld (Kassel-Wehlheiden), 12 Jahre Zuchthaus. — 34. Stegmaier, Franz, Stuttgart (Ludwigsburg), 6 Jahre 6 Monate Zuchthaus (Hälfte reduziert). — 35. Schwindt, Walter, Tilsit (Kowno, Lit.), 3 Jahre Zuchthaus. — 36. Staudinger, Josef, Essen (Essen). — 37. Thom, Hamburg (Hamburg), 3½ Jahre Zuchthaus. — 38. Taubner, Hamburg, 4 Jahre Zuchthaus. — 39. Küppers, Johann, Düsseldorf, 3 Jahre Zuchthaus. — 40. Heine, Heinr., Ronnenberg (Hannover), 1 Jahr Gefängnis. — 41. Wegerich, Otto, Aschersleben (Brandenburg), 10 Jahre Zuchthaus. — 42. Tiedemann, Gustav, Insterburg (Insterburg), 12 Jahre Zuchthaus. — 43. Wutschek, Wilhelm, Berlin (Tegel), 3 Jahre Gefängnis. — 44. Wolf, Josef, Mannheim (Bruchsal), 12 Jahre Zuchthaus. — 45. Beckmann, Karl, Neustadt-Clewe, Mecklenburg (Schwerin), noch nicht abgeurteilt. — 46—51. Fritz Hoffmann, Hermann Hoffmann, Falk, Franz Boy, Gustav Watta, Emil Schmidtke aus Ostpreußen befinden sich seit April ds. Js. in Untersuchungshaft. — 52. Franke, Joachim, Berlin, seit Mai ds. Js. in Untersuchungshaft.

* * *

Von der Amnestie ausgeschlossen sind aber auch die vielen Verurteilten, die als Opfer der Inflation aus bitterer Not, von Hunger gepeitscht, in Sorge um der Angehörigen Existenz, mit der kapitalistischen Ordnung in Widerspruch gerieten, wegen Vergehen gegen das Eigentum nach der bekannten Praxis: „die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen“, zu oft unerhört harten Strafen verurteilt wurden.

Die kapitalistische Ordnung hat sie beraubt; die Nutznießer der Expropriation ließen die Beraubten durch ihren Justizapparat in die „Besserungsanstalten“ stecken, weil sie die Heiligkeit des Privateigentums nicht respektiert haben.

Auch für sie, wie für die noch gefangenen proletarischen politischen Gefangenen fordern wir Vollamnestie!

Der Beifall allein hilft nicht!
 leistet auch materielle Hilfe
 für die Opfer der kapitalistischen
 Justiz, die noch im Zuchthaus
 sind!
 lebt rote Hilfe
 Max Koch.

Die „sozial-
denkenden
Richter!

Moabit...

„Lehrbuch des
deutschen Strafrechts“!

Aus der Spruchpraxis der deutschen Gerichte und den „sozialen“ Maßnahmen der deutschen Justizbehörden der letzten Wochen nur einige gravierende Beispiele. Sie sind aus verschiedenen Teilen des Reiches und beweisen, daß die deutschen Richter sich überall gleich sind.

Dafür gibt's Untersuchungshaft —

Wir schreiben den 3. August 1928 im zehnten Jahr der deutschen Republik. Ein Stuttgarter Gericht. Angeklagt ist ein junges Mädchen, das aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird. Vom 19. Juni bis zum 3. August war sie eingekerkert. Ihr Verbrechen? Sie hatte, als sie in Arbeit stand, bei dem Schneider Gottlieb Fink einen Mantel auf Teilzahlung gekauft und die Anzahlung geleistet. Ungewollt wird sie arbeitslos und kann die fällige Monatsrate nicht zahlen. Arm sein ist Verbrechen. Das Mädchen wird mit der Begründung verhaftet, daß sie mit der Nichtbezahlung des Mantels einen Betrug begangen habe. Dabei ist sie völlig unbescholten. Kein Funken eines Beweises der betrügerischen Absicht. Macht nichts: 7 Wochen Tortur der Untersuchungshaft für das Verbrechen der Armut. Das Urteil ist selbstverständlich Freispruch. Entschädigung für die erlittenen Qualen der Haft gibt es nur für Justizverbrecher vom Schlage Jürgen. Nicht einmal ein Wort der Entschuldigung hatte der hohe Gerichtshof. Armut ist eben ein Verbrechen, aber — —

Bestechungsgelder genießen den Schutz des Gesetzes.

Der Feriensenat des Reichsgerichts behandelt Revisionssachen. Am 30. Juli 1928. Angeklagter ist der Regierungsbuchhalter Latzel aus Hannover wegen Bestechlichkeit. Er hat die ihm dienstlich zur Kenntnis genommenen Adressen der Besitzer von registrierter Kraftwagen an einen Agenten des Agrippavericherungskonzerns verkauft. Dafür erhielt er 10% Provision von den neu abgeschlossenen Versicherungsverträgen. Das Landgericht Hannover hatte ihn in zweiter Instanz zu der „horrenden“ Strafe von 1 Monat Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bürdet, von der „hohen Strafe“ noch etwas zu kürzen, ihm schenkt an. Etwas anderes war aber wichtiger. Das Landgericht Hannover hatte auch die Beschlagnahme der einen hohen Betrag machenden Bestechungsgelder beschlossen. Und diesen Passus des Urteils hob das Reichsgericht auf.

Das erkaufte Vermögen bestechlicher Beamter ist gesetzlich geschützt, doch — — —

Auf die Kinderzahl von Proletariern

„kann keine Rücksicht genommen werden“.

Der Arbeiter K. in Greiz war wegen Differenzen mit Hausbewohnern wegen Hausfriedensbruchs zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt worden. K. hat neun Kinder, wurde zudem dann noch wochenlang arbeitslos. Wollte er seine Familie nicht verhungern lassen, konnte er nicht bezahlen. Endlich hatte er wieder Arbeit bekommen. 14 Tage nach Antritt der neuen Arbeitstelle, am Dienstag, dem 31. Juli, wird er verhaftet und eingekerkert, da auch Pfändungsversuche fruchtlos geblieben waren — der arme Teufel hat eben nichts. Auf Eingreifen eines Abgeordneten, der auf die hohe Kinderzahl, den Verlust der Arbeitsstelle hinweist, hat der zuständige Richter nur die Antwort:

„Auf die hohe Kinderzahl kann keine Rücksicht genommen werden und wenn K. seine Arbeitsstelle verliert, ist es seine Schuld, er hat ja nicht gezahlt.“

Die elfköpfige Familie soll also im Elend zugrunde gehen.

Der Name dieses „sozial“ denkenden Richters?

Amtsgerichtsrat Feistel. Er nennt sich „Demokrat“.

Tausende morderschlagen — 200 Mark Geldstrafe.

Vor dem Schöffengericht in Braunschweig steht der frühere Bürgermeister Schneider aus Braunlage. Er hat nur so mit den Gendarmen der Gemeinde um sich geworden. Vorschüsse, Darlehen usw.: alle seine Freunde erhielten etwas. Allein zwei Herren erhielten 4000 Mark. Die Namen der so reichlich Beschiedenen nennt er nicht und das Gericht stellt es auch nicht fest. Auch für sich sorgte der Herr Bürgermeister. Als in Braunschweig Hindenburgfeier war, nahm er einfach 250 Mark aus der Gemeindekasse, fuhr mit seiner Frau nach Braunschweig und verübte das Geld.

Das Urteil? 7 Monate Gefängnis waren beantragt, der Herr Bürgermeister bekam 200 Mark Geldstrafe.

Von Dr. Franz v. Liszt, ordentlicher Professor der Rechte in Berlin.
Berlin 1908. Guffenag-Verlagsbuchhandlung.

§ 1 Abschn. 2. ... Zu beachten ist, daß von einem staatlichen Strafrecht im subjektiven Sinne nur unter der Voraussetzung gesprochen werden kann, daß die an sich schrankenlose Straf Gewalt des Staates in kluger Selbstbeschränkung Voraussetzung und Inhalt ihrer Betätigung (Verbrechen und Strafe) bestimmt hat.

Grundzüge der Kriminalpolitik.

§ 13, Abschn. 1. Das Recht ist die Ordnung der im Staate organisierten Gesellschaft. Alles Recht ist um der Menschen Willen da. Es bezweckt den Schutz menschlicher Lebensinteressen. Interessenschutz ist das Wesen des Rechts; der Zweckgedanke die das Recht erzeugende Kraft.

Die durch das Recht geschützten Interessen nennen wir Rechtsgüter. Rechtsgut ist das rechtlich geschützte Interesse. Alle Rechtsgüter sind Lebensinteressen, Interessen, der einzelnen oder der Gemeinschaft.

Nicht die Rechtsordnung erzeugt das Interesse, sondern das Leben. Das Bedürfnis erzeugt den Schutz, und mit den wechselnden Interessen wechselt Zahl und Art der Rechtsgüter.

Die Lebensinteressen aber entstehen durch die Lebensbeziehungen der einzelnen untereinander, wie der einzelnen zu der im Staate organisierten Gesellschaft und umgekehrt.

§ 14 Abschn. 2. Die unbewußte Verwertung der Strafe als eine Waffe der Rechtsordnung in ihrem Kampfe gegen das Verbrechen ist notwendig ohne die wissenschaftliche Erforschung des Verbrechens in seiner tatsächlichen, äußeren Erscheinung und in seinem Innern, aus den Tatsachen zu erscheidenden Ursachen.

Das Verbrechen ist Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens setzt sich zusammen aus einer Anzahl von einzelnen Verbrechen; und jedes von diesen ist nur ein Teil eines sozialen Phänomens.

Abschn. 2. Die Betrachtung lehrt, daß jedes einzelne Verbrechen durch das Zusammenwirken zweier Gruppen von Bedingungen entsteht, der individuellen Eigenart des Verbrechens einerseits, der diesen umgebenden äußeren, sozialen und gesellschaftlichen, insbesondere wirtschaftlichen Verhältnissen andererseits. — Die äußere Veranlassung überwiegt.

Abschn. 3. Aus dem Geirtenen erhellt, daß jede rein biologische Auffassung des Verbrechens, d. h. seine ausschließliche Ableitung aus der körperlichen und seeligen Eigenart des Verbrechens verfehlt ist. Und daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit die, auch aus anderen Gründen sich ergebende, Unmöglichkeit eines einseitigen anthropologischen Verbrechensbegriffs.

Abschn. 4. Der Einfluß der gesellschaftlichen Faktoren tritt aber erst durch die Erwähnung in das rechte Licht, daß die im Augenblicke der Tat vorhandene Eigenart des Verbrechens aus der angebotenen Anlage weiterentwickelt und bestimmt worden ist durch die ihn von der Geburt an umgebenden äußeren Verhältnisse.

Ungleich tieferdringend und ungleich sicherer als die Strafe und jede ihr verwandte Maßregel wirkt die Sozialpolitik als Mittel zur Bekämpfung des Verbrechens, das, wie Selbsterblichkeit, Sterblichkeit und alle übrigen sozialpathologischen Erscheinungen, in den die aufeinanderfolgenden Geschlechter bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnisse seine tiefste Wurzel hat.

§ 15 Abschn. 3. „1. Dem allgemeinen Interesse der Freiheit des einzelnen nicht schutzlos preisgegeben werden, was auch immerhin die Grenze dieses Schutzes je nach den verschiedenen Zeiten verschieden gezogen werden, so rechtfertigt sich doch im Rechtsstaate die Verhängung des Strafmaßes nur dann, wenn der Täter seine bündliche Gesinnung durch eine bestimmte, gesetzlich genau umschriebene Tat bewiesen hat.“

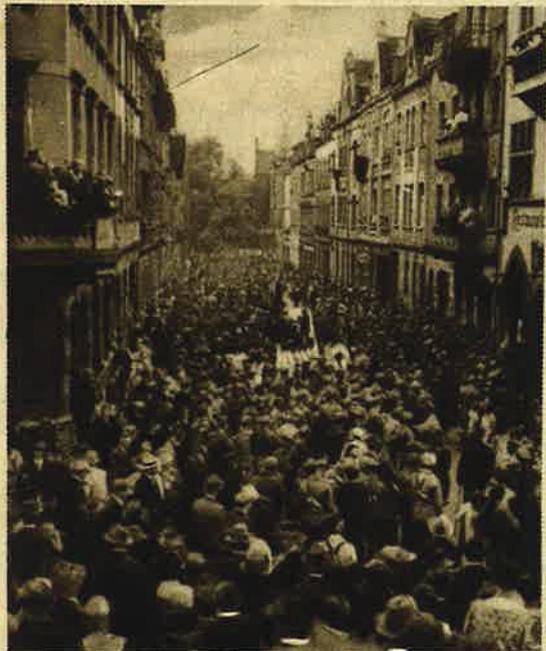
§ 16 Abschn. 3. Es ist verfehlt, die Strafe auf ein von Staat und Recht unabhängiges ethisches Prinzip zurückzuführen zu wollen. Dann die Strafe steht als natürliche Strafe im Dienst der sozialen Rechtsordnung und ist außerhalb des Staates völlig geschichtslos.

Rote Hilfe für Polen

Berlin-Brandenburg.

Am Sonnabend, den 30. Juni 1928 wurde im Berliner Gewerkschaftshaus die Ausstellung „5 Jahre weißer Terror in Bulgarien“ eröffnet. Diese Ausstellung zeigt ein gewaltiges Tatsachenmaterial in Form von Original-Fotos, Tabellen, Statistiken, Zeitschriften, über 100 Gemälde und Kunstzeichnungen und verschiedene Handarbeiten von bulgarischen politischen Gefangenen. Diese Ausstellung illustriert der Öffentlichkeit die wahren Zustände in Bulgarien und ist geeignet, das internationale Proletariat zum Kampf gegen diesen blutigen Faschismus der Henker Zankoff-Liapschew aufzurufen. Leider war der Besuch nur ein mittelmäßiger. Die Ausstellung wurde eine Woche im Gewerkschaftshaus gezeigt, dann noch eine Woche im Wedding und anschließend daran 14 Tage in Neukölln.

Anfang Juli hatte die Amnestiekampagne ihren Höhepunkt erreicht. Täglich fanden an mehreren Orten Amnestiekundgebungen und Versammlungen statt: zahlreiche Delegationen und besonders aus Betrieben wurden zu den Parlamenten und ins Justizministerium entsandt. Schon einen Tag vor Ankunft der amnestierten Gefangenen, am 16. Juli, hatten sich am Schlesischen Bahnhof Tausende Arbeiter eingefunden, die die einzelnen Züge aus Sonnenburg abwarteten. Als am Dienstag, den 17. Juli, die Amnestierten aus Sonnenburg, Gollnow, Plätzensee und Tegel eintraten, wurden sie von einer unübersehbaren Menge vor dem Schlesischen und dem Stettiner Bahnhof begrüßt. Es formierten sich riesige Demonstrationzüge, die geschlossen nach der Weberwiese und dem Strausberger Platz marschierten. Nach den Ansprachen vom Vertreter der Roten Hilfe, der KPD, und des RFB., sowie von amnestierten Genossen, endeten diese Kundgebungen mit dem Gelöbnis, den Kampf um die Vollamnestie weiterzuführen, bis der letzte politische-



**Amnestie-
Kundgebung
in
Düsseldorf
am
12. August 28**

proletarische Gefangene befreit ist. Als am Donnerstag, den 18. Juli 28, Max Hoelz aus Sonnenburg entlassen wurde, war zu seinem Empfang in Berlin ein großer Teil der Berliner Bevölkerung auf den Beinen. In riesigen Demonstrationen marschierten die Massen nach dem Lustgarten, zu einer gewaltigen Amnestie-Kundgebung.

Im Monat Juli fanden auch verschiedene Rote-Hilfe-Kampftage- und Volksfeste statt. Im Schloß Weißensee waren am Sonntag, den 8. 7. 28, ca. 5000 Besucher anwesend; es konnten mehr als 2000. — M. Ueberschub verzeichnet werden. Gleiche Veranstaltungen, am 14. 7. in Neukölln, und am 22. 7. im „Fichte“-Stadion auf dem Wedding, hatten volle Erfolge zu verzeichnen.

Thüringen:

Nach längerer Festungshaft kehrte Genosse Max Härzer, Jena, am 12. 6. 28 aus der Festung Gollnow nach Jena zurück. Wir begrüßten unseren proletarischen Klassenkämpfer als Mitarbeiter der Roten Hilfe in unseren Reihen in einer würdigen Empfangskundgebung.

Unsere Roten Helfer haben sich die Aufgabe gestellt, in den Sommermonaten nicht nur die Funktionärkörper auszubauen, sondern auch in Mitgliederversammlungen die Vorarbeiten zu treffen für die geplanten Herbstveranstaltungen. Die Sommersonntage benützen viele unserer Ortsgruppen zur Besichtigung des Kinderheims Mopr in Elgersburg. Nicht allein, daß hierdurch eine bessere Verbundenheit hergestellt wird, unbeschreibliche Freude herrscht auch bei den Kindern. Am 24. 6. 28 brachte die Ortsgruppe Ingersleben in einem Reisekorb 256 Stück Eier und einige Büchsen Oelsardinen mit. Kaum waren die Eier ausgepackt,

Eine wirkungsvolle, dauernde Propaganda. Müchtige Schilder an einem vielbesuchten Sportplatz. Durch Pachtvertrag auf 5 Jahre gesichert.

brachten die Frauen und Mädchen des R.F.M.B. Gräfenonna noch 156 Stück Eier, 3 Würste und ein Stück Speck aus dem Sammelergebnis in ihrem Orte. Zu gleicher Zeit kamen die Freidenker aus Gräfenhein und lieferten nach der Besichtigung 22,50 M. aus einer Sammlung ab.

Eine Reihe von Ortsgruppen veranstaltete zu Gunsten des Kinderheims Sommerfeste, gedachte dabei auch der Solidarität mit den politischen Gefangenen. In Steinbach-Hallenberg fand eine größere Kundgebung statt, in der der Reichstagsabgeordnete Höllein-Berlin sprach. In einer Entschließung wurde die Amnestierung der proletarischen Gefangenen mit stürmischer Begeisterung gefordert.

Intern. Rote Hilfe, Sektion Schweiz.

Ottikerstraße 35 Tel. Limmat 1346. Zürich 6. Postscheck VIII/10489.

ÖFFENTLICHE ABRECHNUNG pro 1. Halbjahr 1928 (1. Januar bis 30. Juni 1928).

Einnahmen:		
Beiträge: Einzelmitglieder	5685,30	Fr.
Organisationen	1895,85	..
Extra- und freiwillige	1994,55	..
Sammlungen: Winterhilfe und Patenschaft	1447,05	..
Laufende	637,35	..
Veranstaltungen	1055,75	..
Materialverkauf	2970,90	..
Diverse Einnahmen	97,85	..
	15 784,60	Fr.
Ausgaben:		
Hilfe und Unterstützung: Für internationale Zwecke	2600,—	Fr.
Emigranten	4990,75	..
Rechtsschutz	869,20	..
Wiener Opfer	1000,—	..
Winterhilfe und Patenschaft	3001,61	..
Aktionen (Sozzi, China, Antifaschisten usw.)	1900,48	..
Agitation und Propaganda	299,45	..
Veranstaltungen (Märzfeiern usw.)	1001,65	..
Materialien (Zeitungen, Broschüren, Karten usw.)	1144,20	..
Verwaltungsunkosten	1031,20	..
Diverse Auslagen (Lichtbilderapparat usw.)	240,50	..
	18 079,04	Fr.
(In den Ausgaben sind auch alle Unkosten und Auslagen der Sektionen und der Regionalkomitees inbegriffen!)		
Saldovortrag 1. Januar 1928	5241,62	Fr.
Einnahmen	15784,60	..
	21026,22	Fr.
Ausgaben	18079,04	Fr.
Saldovortrag 30. Juni 1928	2947,18	..
	21026,22	Fr.

Steigende Anforderungen werden an die Rote Hilfe gestellt, vermehrte Hilfe sollte den Opfern des Klassenkampfes gebracht werden können. Das kann nur geschehen, wenn die Zahl der Mitglieder (5500) und der uns unterstützenden Organisationen (61) vermehrt wird. Werbt neue Einzelmitglieder und sorgt dafür, daß Eure Arbeiterorganisationen als Kollektivmitglieder beitreten. Wir sind bereit, allen Organisationen Referenten (auch mit Lichtbildern) über das Werk der Roten Hilfe, über Weißen Terror und Faschismus kostenlos zu vermitteln. Macht davon Gebrauch!

Für das Zentralkomitee: W. Trostel.

Achtung! Der „Rote Helfer“ erscheint ab 1. Oktober 1928 monatlich

Zu beziehen durch Buchhandlungen, Zeitungskiosken, Literatur-Vertriebsstellen und durch die Post

Verantwortlich für den Inhalt: W. Düwell, für den Verlag: I. Schlör, beide in Berlin. Auslieferung für Deutschland: Mopr. Verlag, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77/78; für die Schweiz: Willi Trostel, Zürich, Ottikerstr. 35; für die USSR: Allrussische Presse-Vertriebsagentur, Moskau, Dmitrowka 34/10. Bezugspreis durch die Post monatl. 10 Pfg.; für die Schweiz 10 Rappen; für die Sowjet-Union 10 Kopeken. Druck: Carl Sabo, Berlin SW, Wilhelmstr. 131/132. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.